

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1911)
Heft: 13-14

Artikel: Der IV. Deutsche Friedenskongress zu Frankfurt a. M.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60 Einzelne Exemplare à 10 Cts.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Pettizelle 15 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 21. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei A.-G. in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt: Motto. — Der IV. Deutsche Friedenskongress zu Frankfurt a. M. — Der Fortschritt der Rechtsideen in der Kulturentwicklung. — Der Krieg und der Friede von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet. — Pazifistische Rundschau. — Ein zeitgemässer Protest. — Reflexionen über die englische Ministerrede. — Schweizerischer Friedensverein. — Verschiedenes. — Weltpetition. — Literatur.

Motto.

Nicht in Jagd und Waffen erwächst die Kraft des Volkes,
sondern hinter dem Pflug und in der Werkstatt.

Geh. Ob. Reg.-Rat Ulrich Wendi, in „Kultur und Jagd“.

Der IV. Deutsche Friedenskongress zu Frankfurt a. M.

Am 20. Mai tagte in den Räumen des Kaufmännischen Vereins zu Frankfurt der von etwa 40 Delegierten, die aus allen Teilen des Reiches herbeigeeilt waren, besuchte IV. Deutsche Friedenskongress. Der be- tagte und um die Friedensbewegung so reich verdiente erste Vorsitzende, Herr Dr. Adolf Richter, begrüßte die Versammlung und eröffnete die Verhandlungen. Er erteilte das Wort dem Sekretär, Herrn Hartmann, zur Berichterstattung über das vergangene Vereinsjahr. Die Frage der Vereinigung zu Landesverbänden bezeichnete er als noch ungelöst; sie soll aber auch fernerhin studiert und der Verwirklichung entgegengeführt werden. Die Weltpetition an die dritte Haager Friedenskonferenz ist auch in Deutschland in Zirkulation gesetzt worden; doch ist noch kein befriedigendes Resultat erzielt worden. Auch die Schulbücher-Revision ist in Angriff genommen worden und soll weiter im Auge behalten werden. Der Friedenskongress in Stockholm war von 40 Vertretern Deutschlands besucht. Diese Zahl beweist das grosse Interesse, mit dem die deutschen Pazifisten an unserer Bewegung Anteil nehmen. Ferner teilt er mit, dass die Herren Richard Feldhaus und Professor Richet (Paris) im vergangenen Jahre eine Anzahl erfolgreicher Propagandavorträge in Deutschland gehalten haben. An den Jahresbericht schloss sich eine rege Diskussion an, bei welcher die Herren Stadtpfarrer Umfrid, Justizrat Heilberg, Baron von Puttkammer und Kohler das Wort ergriffen.

Sodann wurde der von Herrn Alber verlesene Kassenbericht genehmigt. Nachdem Herr Stadtpfarrer Umfrid über den letzten und Herr Dr. Richter über den künftigen Friedenskongress referiert hatten, besprach Herr Rechtsanwalt von Harder (Mannheim) die Aktualitäten. Bei der Behandlung des Themas betreffend Stellungnahme der Friedensfreunde

zu den bevorstehenden Reichstagswahlen zeigten sich die nämlichen Schwierigkeiten, wie sie sich bei uns anlässlich einer ähnlichen Wahlfrage geäußert hatten. Werden die Kandidaten nach ihrer Stellung zu unserer Bewegung angefragt, so kann es sich leicht zeigen, dass dieselben irgend einer Partei angehören, der aus andern Gründen die einzelnen Pazifisten nicht zum Siege verhelfen möchten.

Ueber das Traktandum: Satzungsänderung betreffend einen engern Zusammenschluss der nationalen Friedensvereine mit dem Berner Bureau referierte Herr Dr. Adolf Richter.

Schliesslich wurden einige Anträge von Ortsgruppen behandelt und grösstenteils dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Am Abend desselben Tages fand sodann die Feier des 25jährigen Bestehens des Frankfurter Friedensvereins statt, zu dem sich ausser den Delegierten die Frankfurter Mitglieder und eine Anzahl Gäste eingefunden hatten; auch Bürgermeister Geheimrat Grimm und der Rektor der Akademie, Prof. Freudenthal, wohnten der Feier bei. Dem Chorgesang „O Schutzgeist alles Schönen“ folgte ein Festvortrag des Vorsitzenden des Frankfurter Vereins, Dr. Alexander Dietz, über den Werdegang dieser ältesten unter den deutschen Friedensorganisationen. Der Redner wandte sich scharf gegen die Verdächtigung, die Bestrebungen des Vereins seien unpatriotisch, allerdings seien für seine Anhänger Militarismus und Patriotismus nicht identisch. Aber das Ziel sei national und patriotisch: dem Vaterland die Segnungen eines durch Verträge gesicherten Friedens zu verschaffen. Bei dem historischen Rückblick gedachte der Redner der Verdienste von Franz Wirth, Prof. Dr. Heinrich Rössler, Direktor Franz Dörr, Lehrer Heinrich Brück, Ludwig Bangel, Eduard de Neufville. Besonderen Dank schulde der Verein der Frankfurter Presse, vor allem der „Frankfurter Zeitung“ für ihre tatkräftige Unterstützung. Von den Gründern gehören dem Verein noch an: Prof. Heinrich Rössler, Stadtrat Dr. Flesch, Stadtrat Flinsch. Von den fünfzig ersten Mitgliedern sind noch zehn am Leben. Der Verein hat Prof. Rössler, den schaffensfreudigen, unermüdeten und doch so bescheidenen Nachfolger Wirths im Vorsitz, zum Ehrenmitglied ernannt. Zum Zeichen der Anerkennung wurde ihm ferner das letzte Werk der Frau

von Suttner, ihre „Lebenserinnerungen“, überreicht. Prof. Rössler dankte in schlichten Worten für die Ehrung. Er habe nur das fortgesetzt, was Wirth geschaffen habe; es gereiche ihm zur herzlichsten Freude, dass die Sache gut eingeschlagen habe und auf dem Weg des Fortschrittes sei. Hofschauspieler Richard Feldhaus trug hierauf ein Festgedicht von Frau Emmy Urspruch vor, das die Segnungen des Friedens in dithyrambischen Rhythmen feiert. Pfarrer Umfrid (Stuttgart) gratulierte dem Verein namens der Geschäftsleitung der Deutschen Friedensgesellschaft. Frankfurt war ein besonders günstiger Nährboden für die Friedensarbeit. Eine tausendjährige Geschichte erinnert an die Zeiten des mittelalterlichen Kaisertums, das, auf internationaler Grundlage aufgebaut, die Idee der Völkergemeinschaft auf seine Art vertrat. Hier hat seit langem der Freiheitsgedanke eine sichere Stätte, gefördert durch den weiten Blick einer grosszügigen Kaufmannschaft, die Verständnis hat für den Syndikatsgedanken, angewandt auf die internationalen Verhältnisse, wo der Mächtigetruist als der Stärkere kommen muss über den einzelnen Starken, der mit Gewalt sein Recht sucht. Mit einem Hinweis auf Goethe, den universalsten aller Deutschen, schloss der Redner mit dem Satz: in einer solchen Umgebung habe der Verein etwas werden müssen. Und er sei auch etwas geworden, ein Vorbild für alle Friedensvereine im Reich. Im Anschluss an diese Ausführungen brachte der Redner eine Resolution des Berner Friedensbureaus zur Verlesung, die an den 18. Mai, den Tag des Haager Friedenskongresses, anknüpft und unentwegten Kampf für die Sache des Friedens gelobt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Hierauf ergriff Geheimrat Prof. Dr. Ostwald, der mit dem wissenschaftlichen Nobelpreise Gekrönte, das Wort. Er sprach über das Thema „Arbeit oder Kampf“. In Anlehnung an Kants kategorischen Imperativ nennt er das Gesetz „vergeude keine Energie“ den „energetischen Imperativ“. An Hand dieses Gesetzes, das er als ein universelles bezeichnete, wies er, vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus, nach, dass der Krieg antisozial und darum ein Unsinn sei. Arbeit, die immer mehr als Segen denn als Fluch empfunden wird, soll auf allen Gebieten an Stelle des Kampfes treten.

Mit Dankesworten und einem Chor des Frankfurter Männergesangsvereins, dem Dankgebet aus den Altniederländer Volksliedern, schloss die eindrucksvolle Feier.

Am Sonntag den 21. Mai, vormittags 10 Uhr, fanden drei Propagandavorträge statt, zu denen sich ein weiteres Publikum einfand. Nach einer Begrüssung an die Versammlung durch Herrn Dr. Richter sprach Herr Stadtpfarrer Umfrid über „Rüstungsstillstand“. Eine ganze Reihe brauchbarer Vorschläge ist gemacht worden, so vom König von Italien, der anregte, dass ein Maximum der Schiffstonnenzahl festgesetzt werde. Aber alle bisherigen Vorschläge gehen von dem jetzigen Zustand internationaler Anarchie aus und scheitern an dem Misstrauen aller gegen alle. Es muss für den Verzicht auf weitere Rüstungen ein Äquivalent geboten werden. Deshalb müssten die Mächte aus Konkurrenten Associés werden und sich zu einem Mächtigetruist auf Grund des status quo vereinigen, der den Weltschutz mit vereinten Kräften übernimmt. Wenn das erreicht wäre, würde allmählich auch ein Nachlassen der Rüstungsschraube eintreten. Solange nicht solche Sicherungsmassregeln gegen plötzlichen Kriegsausbruch bestehen, können wir allerdings nicht

verlangen, dass Deutschland eine Schwächung seiner Bereitschaft vornimmt. Was wir fordern, ist nicht ein einseitiges Vorgehen Deutschlands, sondern sein Eintritt in ein internationales Syndikat, das seine nationale Kraft nicht verringern, sondern verzehnfachen würde. Die europäisch-amerikanischen Kulturstaaten müssen einen Staatenbund anstreben, dessen Glieder sich verpflichten, an dem bestehenden Zustand nicht mit Waffengewalt zu rütteln, etwaige Angriffe von dritter Seite gemeinsam zurückzuweisen, Streitigkeiten untereinander auf dem Rechtsweg zu schlichten und über die jetzigen Ausgaben für Militär und Marine unter keinen Umständen hinauszugehen. Deutschland sollte mit einem solchen Vorschlag im Haag hervortreten. Es würde sich dadurch den Dank und die Anerkennung der ganzen Kulturwelt sichern.

Richard Feldhaus (Basel) sprach an Stelle des verhinderten Reichstagsabgeordneten Gotheim über „Die Friedensidee in der Literatur“. Er wies nach, dass von jeher die edelsten Dichtungen der Verherrlichung des Friedens gegolten haben. Proben aus der Literatur der Antike und der modernen Kulturvölker belebten den interessanten Vortrag. Keiner hat die Greuel des Krieges abschreckender geschildert, keiner den Völkermord so sehr alles falschen Glanzes entkleidet wie Leo Tolstoi, der grosse Friedensfreund. Mit einer begeisterten Anerkennung der Verdienste Bertha von Suttners und mit einem Hinweis auf die wachsende Freundlichkeit der Presse schloss der Redner unter stürmischem Beifall.

Zum Schlusse sprach der Landtagsabgeordnete Professor Dr. Quidde (München) über den „Fortschritt der Rechtsideen in der Kulturentwicklung“. Seine klaren Ausführungen waren so interessant und förderten für die Rüstkammer aller Pazifisten so wertvolles Material zutage, dass wir einen etwas genaueren Bericht über dieselben an anderer Stelle wiedergeben möchten.

Mit Dankesworten an die Redner beschloss Dr. Richter die eindrucksvolle Veranstaltung.

Bei dem sich anschliessenden Bankett sprach u. a. der Vertreter des Schweizerischen Friedensvereins, Herr R. Geering-Christ. Nachdem er seinem Dank für die freundliche Aufnahme, die er bei den deutschen Gesinnungsgenossen gefunden hatte, Ausdruck verliehen, überbrachte er denselben die herzlichen Grüsse und dem Frankfurter Friedensverein im besondern die Glückwünsche zu seiner Jubelfeier vom Bruderverein jenseits des Rheins. Er betonte den Wert solcher gegenseitiger Besuche, wie sie in den letzten Jahren mit Erfolg angebahnt wurden. Ferner wies er darauf hin, dass die Augen der ganzen Welt auf die Arbeit der deutschen Pazifisten gerichtet seien, da ja für die gesamte Menschheit die Haltung Deutschlands in unserer Sache von höchster Bedeutung sei und dass darum die besten Wünsche der ganzen Welt die Tätigkeit der deutschen Friedensvereine begleiten. Und einst, wenn ihr Werk gelungen, werde auch der Segen einer Welt auf den treuen Pionieren ruhen.

Herr Stadtpfarrer Umfrid (Stuttgart) antwortete, indem er unser Vaterland als ein Vorbild der künftigen Weltgestaltung pries, in welchem verschiedene Nationalitäten, ohne sich gegenseitig über einander zu erheben, friedlich gemeinsame Kulturarbeit leisten. Ein helles Gläserklingen, das der Schweiz und der Brüderlichkeit zwischen den Völkern galt, folgte seinen freundlichen Worten.

Den Nachmittag verbrachten die Pazifisten im Bade Homburg a. d. H. Dasselbst tauschten sie, unter strahlendem Himmel und in üppig gedeihender Frühlings-

natur, zu kleinen Gruppen vereinigt, ihre Gedanken aus und knüpften neue Beziehungen, bis der Abend jeden seinen besonderen Weg einschlagen liess. Früher oder später entführten die gewaltigen Diener des modernen Verkehrs all die Delegierten nach den entferntesten Gauen. Und jeder, dessen bin ich gewiss, nahm wieder mit an seinen Herd neues heiliges Feuer von dem gemeinsam geschürten Weihebrand unserer hohen Ideale, die berufen sein werden, die Welt zu wandeln.
G.-C.

—o—

Der Fortschritt der Rechtsideen in der Kulturentwicklung.

Auszug aus dem Vortrage von *Prof. Dr. Quidde* am IV. Deutschen Friedenskongress zu Frankfurt a. M.

In fesselnder Weise und mit der Sicherheit des Historikers zeigte Professor Quidde, dass die Forderungen der Friedensfreunde nur die organische Fortsetzung einer Entwicklung darstellen, die viele Jahrhunderte zurückreicht, und keineswegs, wie die Gegner sagen, eine willkürliche, der menschlichen Natur widersprechende Konstruktion. Das Problem ist, an Stelle von Gewalt Rechtshandlungen zu setzen, an Stelle von Willkür die Organisation, und, soweit die Ausübung eines Zwanges notwendig ist, um die Rechtsgüter zu wahren, den Zwang aus den Händen der Parteien zu nehmen und in die Hände einer überlegenden Organisation zu legen, deren blosse Existenz genügt, die Gewaltanwendung überflüssig zu machen. Das altgermanische Recht kannte nur eine Strafe. Der Schuldige, der sich gegen die Allgemeinheit vergeht, verliert das Anrecht auf den Rechtsschutz der Volksgemeinschaft, er wird „friedlos“ und jedermanns Hand ist wider ihn. Die Gewalttat jedes Einzelnen im Volk gegen die „Friedlosen“ ist legitimiert. Auch bei Verbrechen gegen Einzelne erfolgt die „Friedloserklärung“, und die beteiligte Partei, gegen die der Frevel begangen wurde, erhält das Recht, die Strafe nach Willkür zu vollziehen. Eine öffentliche Organisation zum Vollzug der Strafe fehlt. Je mehr dann die Staatsgewalt erstarkte und je mehr das alte Strafrecht mit seiner Legitimierung der Gewalttat gegen den Verbrecher in Widerspruch geriet mit der wachsenden Kultur, desto eifriger suchte man den Bereich der Willkür zu beschränken. An Stelle der einen Strafe der Friedloserklärung tritt eine Abstufung verschiedener Bussen, vor allem von Geldbussen, durch die sich der Einzelne wieder in den Volksfrieden einkaufen konnte. Schon Karl der Grosse versuchte, das Recht des Beleidigten, die Strafe selbst zu vollziehen, zu beseitigen. Das Sinken der Staatsgewalt im Mittelalter brachte aber wieder einen Rückschritt. In dem Lehensstaat blühte wieder die Privatrache auf. So ist das Reich erfüllt von ewigen Fehden, die an sich keine Durchbrechung der Rechtsordnung darstellen, sondern einen Teil der Rechtsordnung selbst, der allerdings die Verführung zum Missbrauch im stärksten Mass enthielt. Diese Fehden bedeuteten eine ausserordentliche Schwächung der internationalen Machtstellung des Reiches. Deshalb gab Friedrich Barbarossa auf den ronkalischen Feldern ein Reichsgesetz, das den dauernden Landfrieden verkündete und alle Fehden verbot. Dieses Gesetz sollte alle fünf Jahre beschworen werden, so wenig „traute man dem Landfrieden“. Die Schwäche dieser Gesetzgebung war, dass eine ausreichende Organisation der Gerichtsbarkeit und noch mehr eine Organisation der vollstreckenden Gewalt fehlte. So war das Gesetz auch nicht haltbar, und auf dem Nürnberger Reichstag musste Barbarossa das

Fehderecht anerkennen, nur wurde für die „Widersage“ eine dreitägige Frist festgesetzt. Einen grossen Fortschritt brachte der Mainzer Landfrieden Friedrichs II. von 1235, das erste Reichsgesetz, das auch in deutscher Sprache abgefasst war. Darin wurde das Fehderecht auf die Fälle beschränkt, in denen vorher das Recht vor Gericht gesucht worden war. Aber auch jetzt noch fehlte eine ausreichende Organisation der Urteilsvollstreckung. Es blieb das Fehderecht für den Fall der Rechtsverweigerung durch das Gericht, oder durch den Gegner. In der kaiserlosen, so schrecklichen Zeit, rettete der rheinische Städtebund diesen Landfrieden in bessere Zeit hinüber. Und auf dieser Basis wurde dann weiter gebaut, um das Fehderecht immer mehr zu reglementieren. So enthält die Goldene Bulle eine Reihe von Formalitäten für den Gang der Fehde, die als solche immer noch erlaubt ist. Zeiten nationaler Gefahren, wie der Hussitenkrieg und 1467 der Türkenkrieg, brachten dann allgemeine Fehdeverbote, die aber nur vorübergehend Gültigkeit hatten und haben konnten, weil die Rechtsordnung in vielen Fällen nur durch solche Gewaltanwendung gesichert werden konnte. Der Abschluss dieser Entwicklung ist dann der „ewige Landfrieden“ von 1495, der die Fehde überhaupt und dauernd verbietet. Seit dieser Zeit ist die Fehde nicht mehr ein Rechtsmittel, sondern ein Rechtsbruch, zugleich wurde die Reichskammergerichtsordnung geschaffen und eine Exekutive zur Vollstreckung der Urteile. All das blieb lange Zeit sehr unvollkommen, aber der gewaltige Fortschritt der Rechtsordnung blieb bestehen. Die Selbsthilfe hörte auf, ein Rechtsmittel zu sein. Sie existiert heute nur noch in ihrem letzten Schlupfwinkel, in den Beziehungen zwischen den Völkern. Aber dieselbe Entwicklung, wie beim Fehderecht, zeigt sich jetzt gegenüber dem Krieg. Zunächst reglementiert man ihn, weil man ihn nicht beseitigen kann. Man umgibt ihn, wie seinerzeit die Fehde, mit rechtlichen Einschränkungen, die mit Notwendigkeit zur gänzlichen Beseitigung führen werden. Zugleich ist man im Haag bemüht, eine Gerichtsverfassung und ein Prozessrecht für die internationalen Beziehungen zu schaffen. Wie sich im Privatleben die Idee der Gewalt der Idee des Rechts beugen musste, so wird es auch im Völkerleben kommen, zum Heil der Menschheit und zum Segen der Kultur.

—o—

Der Krieg und der Friede von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet.

I. Der religiöse Gesichtspunkt.

Es steht geschrieben: „Du sollst nicht töten“. Bedarf dieses Gebot noch weiterer Erklärung? Es scheint nicht und dennoch gibt es Leute, die den Mord eines einzelnen Menschen verurteilen, aber die Existenz des Krieges, des Massenmordes, gutheissen. Wenn aber Gott den Totschlag eines einzelnen Menschen verbietet, so kann er unmöglich das Abschlachten Tausender und aber Tausender von Menschen erlauben. Ist das logisch gedacht oder nicht? Folglich hat nicht Gott den Krieg geschaffen, aber der Mensch. Einige behaupten, dass Gott den Krieg will, um von ihm abgefallene Völker zu bestrafen; das ist falsch, denn oft unterliegt, wie auch im Duell, der schuldlosere Teil und die Macht triumphiert über das Recht. Aber sicherlich erlaubt Gott diesen oder jenen Krieg, um denjenigen, welche Augen haben zu sehen, die ganze Bestialität zu zeigen die in dem nach seinem Bilde geschaffenen Menschen steckt; alle bösen Instinkte, die während der Friedenszeit schlummern, aber im Kriege aus ihren Schlupfwinkeln hervorkommen.